

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kinderarmut im Freistaat Sachsen gemeinsam beseitigen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. unter Einbeziehung von im Freistaat Sachsen tätigen Expertinnen und Experten insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialforschung und Sozialwissenschaft, der Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen, der Familienverbände, der Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen sowie der Kommunen unverzüglich einen Runden Tisch zum Anliegen der Bekämpfung von Kinderarmut im Freistaat Sachsen mit dem Ziel zu etablieren, konzertierte Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarmut herauszuarbeiten und zu ergreifen und in diesem Zusammenhang einen ab 1. Januar 2019 gültigen Landesaktionsplan „Kinderarmut: (K)ein Thema für Sachsen!“ vorzulegen, bei dessen Erarbeitung auch vielfältige Formen und Methoden der nicht-institutionalisierten Kinder- und Jugendbeteiligung genutzt werden und in dessen Inhalt insbesondere die nachfolgend genannten Schwerpunkte Eingang finden:
 - a) Einführung einer regelmäßigen Berichterstattung zum Thema Kinderarmut unter Nutzung des Lebenslagenansatzes;
 - b) Einführung eines landesweiten Monitorings zum Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (so genanntes Bildungs- und Teilhabepaket);
 - c) Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen;

Dresden, 26. April 2017



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- d) Ausbau der staatlichen Kostenübernahme bis hin zur Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Freizeit, Kunst, Kultur und Sport sowie der Ernährung in Schulen und Kindertagesstätten;
- e) Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur insbesondere für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Beratung und Unterstützung von Familien;
- f) Konzeption und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für besonders von Armut betroffene Familien wie Ein-Eltern-Familien, Familien mit mehreren Kindern oder Familien mit beeinträchtigten Mitgliedern;
- g) Konzeption und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für Kinder und Familien in besonderen sozialen Problemlagen wie Krankheit oder Drogenabhängigkeit.

II. sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln im Bundesrat oder auf anderen Ebenen des Bundes für die nachfolgend genannten Maßnahmen einzusetzen:

- a) die Einführung einer am Existenzminimum orientierten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche (Kindergrundsicherung) in Höhe von 560 Euro;
- b) die Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro als ersten Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung;
- c) die nur hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss;
- d) die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf SGB-II-Leistungen;
- e) die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind, und
- f) die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur.

Begründung:

Mit Stand Oktober 2016 lebten in Sachsen 75.567 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherungsleistungen nach SGB II bezogen (Quelle: Gemeinsames Datenangebot des Bundes und der Länder http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_zs05_sax.asp , letzter Abruf: 29. März 2017). Tatsächlich sind in Sachsen weitaus mehr Kinder dieser Altersgruppe von Armut betroffen, wenn nämlich die Maßstäbe des Konzeptes Child Well-Being von UNICEF Anwendung finden angewendet würden. Dies wäre für eine wirklichkeitsnahe Beschreibung der sächsischen Situation erforderlich, denn mitnichten ist die Höhe von Grundsicherungsleistungen ausreichend, um Kinder und Familien vor Armut zu schützen.

Armut von Kindern und Jugendlichen hat weitreichende Folgen. Neben den materiellen sind dies unter anderen eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, Benachteiligungen beim Bildungserwerb oder negative Auswirkungen in der gesundheitlichen Entwicklung. Auf diese

Konsequenzen weisen zahlreiche Organisationen z. B. der Wohlfahrt, gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen, seit langem und verstärkt in der jüngeren Vergangenheit eindringlich hin. Es ist höchste Zeit, dass sich Sachsen diesen Erkenntnissen und Sachverhalten politisch endlich stellt, um ohne Ausnahme jedem Kind und jedem Jugendlichen gute Chancen zur Entfaltung der eigenen Möglichkeiten zu bieten.

Aus den genannten Gründen beantragt die Fraktion DIE LINKE., im Freistaat Sachsen einen Runden Tisch dauerhaft ins Leben zu rufen, um unter Einbeziehung der Expertise aller wesentlichen Akteure in Sachsen, abgestimmte Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarmut zu erarbeiten, in einem Landesaktionsplan zu verankern und dessen Umsetzung zu begleiten.

Da landesweite Maßnahmen allein nicht ausreichend können, um Kinderarmut zu beseitigen, sondern zudem auch bundesrechtliche Weichenstellungen grundlegend verändert werden müssen, wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, sich mit ihren Möglichkeiten auf Bundesebene für die genannten Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme einzusetzen.